

HINWEISE ZUR PATENSCHAFT



- Sie erhalten Anfangs von uns ein Datenblatt sowie ein Foto des Kindes.
- Wir überzeugen uns über die aktuellen Lebensverhältnisse des Kindes, sowie über seine schulischen Leistungen. Sie werden von uns über Änderungen im Bezug auf Schule (z.B. Abbruch), finanzielle Situation der Familie sofern sich diese auffallend verbessert hat informiert.
- Sie erhalten von uns Informationen über den Fortschritt des Kindes und seinen schulischen Leistungen.

Korrespondenz

Sie können gerne mit Ihrem Patenking Kontakt über Briefe aufnehmen.

Erzählen Sie Ihrem Patenkind anhand von Fotos von sich und Ihrer Familie. Die meisten Kinder interessieren sich für das fremde Land und alles was mit Tieren und Natur zu tun hat. Bilder und Fotos, die auf Statussymbole und Reichtum in unserer Gesellschaft hinweisen, sollten Sie nicht schicken.

Wenn Sie Französisch können, so schreiben Sie Ihren Brief in Französisch. Andernfalls schreiben Sie ihn auf Deutsch, wir übersetzen den Inhalt für Ihr Patenkind.

Falls Sie Ihrem Patenkind etwas schenken möchten, können Sie dies tun – Es gibt zahlreiche Kleinigkeiten, mit denen Sie dem Kind eine Freude machen können wie z.B. Fotos von Ihnen, von Ihrem Wohnort, Abziehbilder, Sticker, lustige Grußkarten, Lesezeichen, Luftballons, Haarschleifen, gepresste Blumen, kleine Malstifte, Briefpapier und Bilderbüchlein. Fragen Sie im Zweifelsfall nach.

Notieren Sie auf dem Briefumschlag an Ihr Patenkind sein Name und seine ID-Nummer.

Überweisung der Patenschaftsbeiträge

- Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung durchführen zu können, bitten wir sie den Unterstützungsbetrag spätestens zum Ende eines Monats ans uns zu überweisen.

Kosten

- Die Kosten setzen sich hauptsächlich aus Überweisungsgebühren, Postgebühren und Bezahlung der Mitarbeiter vor Ort zusammen. Die Gestaltung der Unterlagen wird Ehrenamtlich durchgeführt.

Spendenquittung

- Sie erhalten auf Anfrage eine Spendenquittung.

Kündigung oder Beendigung einer Patenschaft

Eine Patenschaft kann zu jeder Zeit aufgenommen und auch gekündigt werden. Sie unterstützen Ihr Patenkind nur solange Sie es wollen und können. Sie gehen mit Ihrer Patenschaft keine rechtliche Verpflichtung ein und können sie jederzeit kündigen. Wir bitten Sie jedoch uns vorab zu informieren ehe sie die Zahlung einstellen.

Es kann vorkommen, dass wir Ihnen ein anderes Kind vorschlagen, wenn z.B. das Kind das Sie unterstützen die Schule abbricht, ins Berufsleben eintritt oder es ähnliche Gründe gibt.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung

Ihr A.B.I.S. Team